



Presse- mitteilung

HAUSANSCHRIFT
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL 0228/619-1945
FAX 0228/619-1829

presse@bvamt.bund.de

www.bundesversicherungsamt.de

BEARBEITER(IN) Herr T. Schmidt

DATUM 24. Februar 2016
SEITEN 1 von 2
NUMMER 2 / 2016
SPERRFRIST Keine

Bundesversicherungsamt veröffentlicht Gutachten zu Zuweisungen für Auslandsversicherte im Risikostrukturausgleich

Mit Änderung des Fünften Sozialgesetzbuches hat der Gesetzgeber das Bundesversicherungsamt (BVA) mit der Vergabe eines Gutachtens beauftragt, das sich mit den Möglichkeiten zur Verbesserung der Zuweisungsgenauigkeit im Risikostrukturausgleich für Versicherte mit Wohnort oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland auseinandersetzen sollte.

„Das nun vorliegende Gutachten zu den Zuweisungen für die Auslandsversicherten ist ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung des Finanzausgleichs zwischen den Krankenkassen“, betonte Frank Plate, Präsident des BVA. „Diese Studie stellt eine objektive, wissenschaftliche Bearbeitung der vom BVA formulierten Forschungsfragen dar und hilft dabei, die Hintergründe der unterschiedlichen Ausgabenhöhen innerhalb dieser Versichertengruppe besser zu verstehen.“

Das BVA hatte den Stiftungslehrstuhl für Medizinmanagement der Universität Duisburg-Essen im Rahmen eines Vergabeverfahrens mit der Erstellung dieses Gutachtens beauftragt, das fristgerecht zum Jahresende 2015 vorgelegt wurde. Es ist vorgesehen, auf Grundlage dieser ersten Studie in einem Folgegutachten weiterführende Modelle zu prüfen,



DATUM 24. Februar 2016
SEITEN 2 von 2
NUMMER 2/2016
SPERRFRIST Keine

mit denen die Zuweisungen zur Deckung der Aufwendungen für Auslandsversicherte im Risikostrukturausgleich zielgenauer ermittelt werden können.

Das Gutachten finden Sie zum Download auf unserer Internetseite unter www.bundesversicherungsamt.de/risikostrukturausgleich/weiterentwicklung